



Einzelfallhilfe in der Kirchgemeinde Paulus

Die sozialdiakonischen Mitarbeiterinnen sind bestrebt, durch ihre Kontakte die Gemeinschaft und die gegenseitigen Hilfeleistungen in unserer Kirchgemeinde zu fördern. Sie bieten Beratung, Unterstützung und Begleitung an. Der Sozialdienst schliesst Lücken zu den öffentlichen Fürsorgeeinrichtungen und ergänzt bestehende private Sozialwerke. Die sozialdiakonischen Mitarbeitenden arbeiten ressourcenorientiert auf der Basis einer vertrauensvollen Beziehung, mit der Selbstverantwortung, dem Erhalt und der Stärkung der sozialen Kompetenzen. Die Ratsuchenden erhalten rasch und unbürokratisch kompetente Auskunft und Unterstützung oder werden an spezialisierte Stellen weiter vermittelt.

Unsere Dienstleistungen:

- Erstabklärung von finanziellen, persönlichen und sozialen Notlagen
- Unterstützung in administrativen Angelegenheiten
- Vermittlung und Verhandlung mit Ämtern, Versicherungen und Fonds
- Einfache Budgetbesprechungen
- Kleine finanzielle Hilfe im Rahmen der Möglichkeiten der Kirchgemeinde Paulus

Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen

Unser Angebot richtet sich an:

Einzelne, Paare und Familien aus dem Länggass-Quartier

Unsere Beratungen erfolgen:

- nach Terminvereinbarung auf freiwilliger Basis
- kostenlos und vertraulich
- persönlich und individuell

Die Voraussetzungen:

- Der zivilrechtliche Wohnsitz muss in der Kirchgemeinde Paulus sein.
- Die rechtlichen Ansprüche, z.B. Krankenkasse, IV, Ergänzungsleistung, Stipendien, Sozialhilfe sowie private Hilfsnetze müssen ausgeschöpft sein.
- Die Sachlage muss durch die sozial-diakonische Mitarbeiterin abgeklärt werden können.
- Die Transparenz bezüglich der finanziellen Situation muss dargelegt werden.
- Nur mit Nachweis Niederlassungsbewilligung oder Sozialhilfebudget oder Ausweise oder IV/AHV-Bescheid des Wohnsitzes sind Unterstützungszahlungen in kleinem Rahmen möglich.

Was wir nicht bieten können:

- Wie können keine Beistandschaft anbieten.
- Wir können keine fachspezifische Beratung anbieten (z.B. Schuldensanierung, Budgetverwaltung).
- Wir halten uns an die Richtlinien des Sozialhilfegesetzes.
- Klienten, die nicht in der Länggasse wohnen, werden an die Passantenhilfe oder an die zuständige Kirchgemeinde verwiesen.
- Wir können keine regelmässige Unterstützung ausrichten.

**Zuständig für die Einzelfallhilfe sind die sozialdiakonischen
Mitarbeitenden:**

Laila Akra, Tel .Nr. 031 309 00 03
Laila.akra@pauluskirche.ch
Montag, Dienstagmorgen und Mittwoch

Sieglinde Gertig, Tel. Nr. 031 309 00 02
Sieglinde.gertig@pauluskirche.ch
Dienstagnachmittag, Mittwoch – Freitag